



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zum Konzept des Magister Theologiae „Evangelische Theologie“ JGU Mainz, den 30.08.2012

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengängeziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im Studiengang Evangelische Theologie (mag. theol.) bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen¹. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/-innen ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Gemäß den Anforderungen des Akkreditierungsrates wurde für das vorliegende Studienkonzept auch eine Stellungnahme von kirchlicher Seite – verfasst von Oberkirchenrat Sönke Krützfeld – veranlasst. Insgesamt werden auf diese Weise die **Einschätzungen von Fachexperten/-innen, Berufspraktiker/-innen und Studierenden sowie kirchlichen Vertreter/-innen** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfallen.

2. Ziele und Ausrichtung des Magisterstudiengangs

Die für den Magisterstudiengang explizierten Ziele und Leitideen sind aus Sicht der Gutachter/innen hinreichend deutlich. Sie entsprechen in wesentlichen Aspekten den *Rahmenordnungen*², die für Studiengänge gelten, die auf das Berufsziel Pfarramt hinführen. Nach Meinung eines Fachgutachters liegt die Leitidee des Studiengangs darin begründet, dass eine „Befähigung der Studierenden zu eigenständigem Agieren in kirchlichen oder theologiebezogenen Arbeitsfeldern“ erfolgt. Der hierfür notwendige Erwerb und Ausbau theologischer Kompetenz mit all den hierunter zu fassenden Einzelkompetenzen (wie bspw. die kritisch-interrogative Kompetenz oder die historisch-hermeneutische Kompetenz, siehe Ausführungen unter Punkt 5/II) kann folglich als primäres Ziel des Studiengangs angesehen werden.

¹ Für das vorliegende Konzept wurden ferner die *Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) sowie alle darin aufgeführten relevanten Dokumente in ihrer jeweils gültigen Fassung mit berücksichtigt.

² http://evtheol.fakultaetentag.de/PDF/rahmord_dp.pdf

Der Studiengang erlangt seine Profilbesonderheit durch die Integration jüdischer und religionswissenschaftlicher Anteile in das Theologiestudium³. Auch aus Sicht des studentischen Gutachters wird durch die „Möglichkeit des vertieften Studiums im Bereich jüdischer, althebräischer und biblisch-archäologischer Forschung“ das Profil der Fakultät im gesamtdeutschen Vergleich geschärft. In diesem Zusammenhang ist auf den staatskirchenrechtlich besonderen Status des Studiengangs hinzuweisen. Er lehnt seine Inhalte jener in der Plenarversammlung des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages 2011 beschlossenen „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen der Gegenstände der theologischen Prüfungen“ an. Der Kompatibilität des Curriculums mit anderen Evangelisch-Theologischen Fakultäten sowie kirchlichen Hochschulen⁴ in Deutschland muss eine entsprechend geringere Möglichkeit zur Profilbildung weichen.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Evangelische Theologie – Magister/Magistra Theologiae“ stimmt mit der bundesweit üblichen Beschlusslage überein. Die unterschiedlichen Dokumente weisen jedoch auch unterschiedliche Bezeichnungen des Studiengangs auf. So trägt die Prüfungsordnung den Namen „Diplomprüfungsordnung“ und im Examensmodul ist von einer „Diplomarbeit“ die Rede. Diese Unstimmigkeiten⁵ merkten auch die Gutachter/innen vermehrt an.

→ Das Fach wird gebeten, alle Dokumente mit einer einheitlichen Bezeichnung des Studiengangs zu versehen.

3. Einbindung des Magisterstudiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Folgt man den Ausführungen in der Studiengangdokumentation, so ist es Ziel des Fachbereichs, einen konzentrierten Dialog über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus mit benachbarten Fächern zu initiieren oder – bei bereits bestehenden fachübergreifenden Projekten – zu vertiefen. Zu diesen Fächern zählen neben den historischen und philologischen Nachbardisziplinen, auch die Philosophie, die Psychologie und die Soziologie. Der Studiengang stellt somit ein attraktives und zentrales Angebot innerhalb der fachbereichsübergreifenden Ausbildung der JGU dar⁶. Von Seiten des berufspraktischen Gutachters wird die Ausrichtung auf ein interdisziplinäres Lernen im Studiengang sehr begrüßt. Er regt darüber hinaus an, auch literarische, kunst- oder allgemein historische sowie musikalische Kompetenzen stärker zu fördern, da diese aus seiner Sicht in der pfarramtlichen Praxis unerlässlich sind.

Die Ausführungen zu den konkreten Formen der Interdisziplinarität halten sich im Studiengangskonzept indes noch recht vage. So stellt sich die Frage, welche interdisziplinären Projekte bereits bestehen und inwiefern hier ein Mehrwert auch für die Studierenden nutzbar gemacht wird. Der Verweis auf „interdisziplinäre Lehrveranstaltungen“ reicht an dieser Stelle nicht aus. Auch aus Sicht eines Fachgutachters wird nicht hinreichend veranschaulicht, worin bspw. bei den zwei als interdisziplinär ausgewiesenen Lehrveranstaltungen in dem Modul ETM-INT1 die Interdisziplinarität faktisch besteht. Bei dem Modul ETM-INT2 ist kein thematischer Zusammenhang benannt, der sich aus der Kopplung der theologischen Disziplinen mit der Religionswissenschaft und der Judaistik ergeben könnte. Im Wahlbereich sind ebenfalls keine Kriterien benannt, nach welchen die Wahl für eine Lehrveranstaltung einer anderen Fakultät stattfinden sollte. Ferner bleiben naheliegende Kooperationen mit dem Fach Katholische Theologie unerwähnt.

→ Zur Empfehlung des Gutachters der Berufspraxis ist eine knappe Einschätzung wünschenswert.

³ Dies wird gemäß aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates ausdrücklich empfohlen: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen (2010, S. 92), siehe: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf>

⁴ Auf diese Weise ist auch der in der *Rahmenordnung* geforderten jederzeitigen Möglichkeit zum Hochschulwechsel Rechnung getragen.

⁵ Auf Seite 28 im Studiengangskonzept ist unter dem Punkt „Veröffentlichung“ vermutlich auch „Evangelische“ und nicht „Katholische Theologie“ gemeint.

⁶ Interdisziplinarität entspricht ausdrücklich dem Selbstverständnis der JGU, s. http://www.unimainz.de/downloads/leitbild_gesuni_030517.pdf

- Es wird um eine Konkretisierung der interdisziplinären Kooperationen gebeten. Mit welchen Fächern sollen regelmäßige und erprobte Kooperationen im Sinne eines Lehrimports- und -exports stattfinden?
- Kooperationsverträge⁷ mit diesen Fächern sind vom Fach nachzureichen.
- Beurteilung, wie eine Kooperation mit dem Fach Katholische Theologie – sofern nicht bereits vorhanden – als Mehrwert für den Studiengang genutzt werden könnte.
- Wie ist eine von den Studierenden angemessene Auswahl der Lehrveranstaltungen fakultätsfremder Fächer sichergestellt?

Positiv hervorzuheben ist das Vorhaben, die fakultätsübergreifenden Vernetzungen in einem „Kompetenzzentrum Religionen“ weiter zu institutionalisieren.

- Mit Blick auf die Reakkreditierung des Studiengangs in fünf Jahren wird die Umsetzung dieses Projektes zu beobachten sein.

Es ist bereits auf die staatskirchenrechtlich besondere Situation in Bezug auf den Studiengang aufmerksam gemacht worden. Der Profilierung innerhalb der deutschen Universitätslandschaft sind durch die kirchlichen Vorgaben Grenzen gesetzt. Laut Hochschulkompass sowie Recherche im Internet gibt es derzeit bereits vergleichbare Magister Theologiae-Studiengänge, angeboten bspw. von der Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität Bonn, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Georg-August-Universität in Göttingen sowie der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Entsprechend den staatskirchenrechtlichen Vereinbarungen⁸ ist im Land Rheinland Pfalz ein Studiengang vorzusehen, welcher die Ausbildung zum/r Pfarrer/in sicherstellt.

4. Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Gemäß den Ausführungen im Konzept wie auch nach Einschätzungen der Gutachter/innen ist das Fach um Internationalität seines Studiengangskonzeptes bestrebt. Dies wird vorrangig durch die Bemühungen um internationale Erfahrungen der Studierenden deutlich. Ein Auslandssemester kann für den Wahlbereich sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium mit 30 LP angerechnet werden. Hierfür hat die Fakultät einen Erasmusbeauftragten benannt (Herr Prof. Dr. Breul), der als Ansprechpartner zur Verfügung steht und regelmäßige Informationsveranstaltungen organisiert. Im Rahmen des Erasmus-Programms bestehen Kooperationen des Fachbereichs mit den Universitäten in Bern, Budapest, Glasgow, Kopenhagen, Prag, Wien und Riga. Darüber hinaus sind die Forschungsk Kooperationen der einzelnen Lehrstühle zu nennen (hier insbesondere in die USA und nach Vorder- und Ostasien), welche im Rahmen von Stipendienprogrammen oder Eigenfinanzierung auch den Studierenden für einen forschungsorientierten Auslandsaufenthalt von Nutzen sein könnten. Der studentische Gutachter regt – auch im Bewusstsein der damit verbundenen Schwierigkeiten⁹ – an, die Möglichkeiten der Anrechnung etwas flexibler zu gestalten und ggf. auch auf den Pflichtbereich des Curriculums auszudehnen. Institutionalisierte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, welche ggf. auch Raum für eine komplette Anerkennung einzelner Studienabschnitte für beide Partneruniversitäten darbiere, werden von seiner Seite im Konzept vermisst.

- Zur Anregung des studentischen Gutachters wäre eine knappe Einschätzung wünschenswert. Ein Lehrangebot, welches auch für ausländische Studierende Attraktivität aufweise, wird von Seiten eines Fachgutachters als fruchtbar und zukunftsweisend angesehen.

⁷ Ein Muster zur Gestaltung der Kooperationsverträge ist auf folgender Seite einsehbar: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>.

⁸ http://www.kirchenrecht-ekhn.de/showdocument/id/19068/orga_id/EKHN/search/staatskirchenvertrag

⁹ Wie bspw. die unterschiedlichen Studienqualitäten und die verschiedenen theologischen Traditionen in anderen Ländern.

Mit Blick auf die Reakkreditierung des Studiengangs in fünf Jahren sind Möglichkeiten zu eruieren, auf welche Art und Weise die forschungsbezogenen internationalen Kooperationen des Faches auch für das Curriculum nutzbar gemacht werden könnten. Denkbar wären hier bspw. Gastdozenturen oder externe internationale Experten für einzelne Modulbestandteile sowie englischsprachige Veranstaltungen.

→ Zu diesem Aspekt wird das Fach mit Blick um eine Einschätzung gebeten.

5. Konzeption des Masterstudiengangs

1. Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Der Magisterstudiengang ist auf zehn Semester angelegt und umfasst 298 LP (123 SWS). Die Anzahl der Semesterwochenstunden steht dabei in einem adäquaten Verhältnis zu der Höhe der Leistungspunkte. Die insgesamt zu erreichende Leistungspunkteanzahl ist indes nicht ausreichend. Hier gelten die KMK-Vorgaben¹⁰ von 300 ECTS-Punkten.

→ Das Fach wird gebeten, die Leistungspunkteanzahl an die Vorgaben anzugleichen.

Die Module lassen sich anhand von drei Studienbereichen abbilden, welche sich innerhalb des Studienverlaufs auf die zehn vorgesehenen Semester verteilen:

Das **Grundstudium** umfasst 4 Semester (121 LP) und dient der Erarbeitung der fächer- und domänenspezifischen Grundlagen, welche methodisch und inhaltlich im Sinne des angezielten Kompetenzerwerbs sowie der Gegenstände des Theologiestudiums laut „Rahmenordnung“ geleistet werden. Ein Propädeuticum ist an den Anfang des Studiums gestellt. Hier erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Bibel des Alten und Neuen Testaments sowie einen ersten Einblick in die unterschiedlichen Disziplinen des Faches. Zudem sollen hier – laut Studiengangskonzept – auch Fragen der Studienmotivation in dem Sinne geklärt werden, dass die persönliche Eignung und das spätere Aufgabenfeld des Pfarrers bzw. der Pfarrerin hinsichtlich ihrer Passung geprüft werden. Grundlegende Veranstaltungen aus dem Bereich der Bibelwissenschaften, der Kirchengeschichte, der systematischen sowie der praktischen Theologie und der Religionswissenschaft bilden den Grundstock dieses ersten Studienabschnittes. Eine Abweichung von den Vorgaben in der Rahmenordnung bildet das Basismodul „Religionswissenschaft/Judaistik“, welches aufgrund der besonderen Lehrressourcen der Evangelisch-Theologischen Fakultät judaistische, althebräische sowie biblisch-archäologische Studien curricular anerkennt. Eine Besonderheit, welche von allen Gutachtenden positiv herausgestellt wird. Entsprechend der Rahmenordnung ist ein interdisziplinäres Basismodul in das Grundstudium integriert.

Im **Hauptstudium** (4 Semester, 118 LP) werden die Grundlagen der einzelnen Disziplinen durch Hauptseminare und geeignete Übungen vertieft. Es bietet – laut Studiengangdokumentation – einen größeren Raum für die individuelle Wahl der Studierenden, um so eine persönliche Schwerpunktsetzung zu ermöglichen. Wie im Grundstudium wird ebenfalls im Hauptstudium ein interdisziplinäres Aufbaumodul angeboten, welches nach Aussage im Studiengangskonzept auch fachbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen enthalten kann, „sofern entsprechende Kooperationen“ bestehen. Diese Ausführungen sind aus Sicht der Qualitätssicherung zu ungenau. Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, bleibt unklar, um was für fachbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen es sich hier handelt und welche Kooperationen im Fach bestehen beziehungsweise wie sie konkret in das Curriculum eingebettet sind. Weiterer Bestandteil des Hauptstudiums ist das Gemeindepraktikum sowie das Philosophicum. Durch das Praktikum

¹⁰ Es gelten die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 sowie die diesbezüglichen Auslegungshinweise vom 25.03.2011. Letztere machen deutlich, dass eine Abkehr von der Vorgabe der 300 ECTS-Punkte nur im Einzelfall und bezogen auf den einzelnen Studierenden möglich sei, nicht aber in Bezug auf Studiengänge.

erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich erstmalig mit den konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen pastoralen Handelns vertraut zu machen.

Die **Integrationsphase** (2 Semester, 59 LP) dient der weiteren gezielten Vertiefung, Zusammenschau und Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen. Als Vorbereitung für Klausuren und mündlichen Prüfungen des Abschlussexamens werden Repetitorien angeboten. Die Abschlussarbeit kann in jedem Studienfach erstellt werden und wird durch ein begleitendes Seminar unterstützt.

Hinsichtlich des **Curriculums** kann aus Gutachterperspektive resümierend festgehalten werden, dass die Inhalte des Studiums mit dem Stoffplan des Evangelisch-theologischen Fakultätentages weitestgehend äquivalent sind.

Nach Aussage der Gutachtenden ist die geplante **Abfolge der Module** im Allgemeinen inhaltlich und strukturell nachvollziehbar. Gleichwohl deutet ein Fachgutachter darauf hin, dass aus den Modulbeschreibungen zu den Inhalten der systematisch-theologischen Module nicht eindeutig erkennbar wird, „inwiefern hier auch das christlich-jüdische Verhältnis und die Geschlechterperspektive¹¹ Berücksichtigung finden“.

→ Es wird um eine Ergänzung (auch im Modulhandbuch) gebeten, auf welche Art und Weise diese beiden Themen im Curriculum ihren Niederschlag finden.

II. Strukturelle Aspekte des Studiengangs/ Allgemeines

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung geregelt und entsprechen den gängigen und aktuellen prüfungsrechtlichen Standards (Hochschulzugangsvoraussetzung, aktive und passive englische Sprachkenntnisse, Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“). Als besondere Zugangsvoraussetzung ist die Kenntnis der lateinischen, der griechischen und der hebräischen Sprache erforderlich und zwar durch die Vorlage der staatlich anerkannten Zeugnisse. Die erforderlichen Sprachkenntnisse können auch im Studium erworben werden, spätestens jedoch bis zum Ende des Grundstudiums. Die Fakultät bietet Sprachkurse – auch in den Semesterferien – an, um dem Rechnung zu tragen.

Aus den Beschreibungen zu den Modulen geht hervor, dass hinsichtlich der interdisziplinären Module sowie der Module des Wahlpflicht- wie des Wahlbereichs die Dozentinnen und Dozenten entscheiden sollen, welche Zugangsvoraussetzungen¹² für den Besuch dieser Module geltend gemacht werden. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche konkreten Voraussetzungen hier zur Anwendung kommen und anhand welcher Kriterien die Lehrenden dies entscheiden.

→ Das Fach wird um eine Konkretisierung zu diesem Punkt (ggf. in Abstimmung mit der Abteilung Studium und Lehre) gebeten.

¹¹ Diese sind – laut den *Gegenständen des Theologiestudiums und der Ersten Theologischen Prüfung* – in allen theologischen Fächern als besondere Themenschwerpunkte zu berücksichtigen, siehe unter: http://www.evtheol.fakultaetentag.de/resolutionen_erfurt.html (Beschluss 2).

¹² In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Qualitätssicherung darauf hinzuweisen, dass die zeitliche Abfolge von Modulen und Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studiengangs nicht festgelegt werden sollte und somit Teilnahmevoraussetzungen für Module nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind. Siehe: Brief des Präsidenten zur Revision der Bachelor- und Masterstudiengänge vom 14. April 2010, <http://www.uni-mainz.de/studlehr/185.php>.

Modularisierung

In Bezug auf die **Konzeption der Module** ist festzustellen, dass sich diese über ein bis maximal zwei Semester erstrecken und auf diese Weise den Studierenden Mobilität gestatten. Einzig das Modul ETM-PT1 (Basismodul Praktische Theologie) weist laut Modulhandbuch eine Dauer von ein bis drei Semestern auf.

→ Bei diesem Modul ist eine Angleichung an die Dauer von zwei Semestern erforderlich.

Die **Verteilung der Leistungspunkte** auf die einzelnen Semester entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben von 30 LP pro Semester. Die Kreditierung der Module erfüllt weitestgehend die Mainzer Rahmenvorgaben von 12 (+/- 3) LP¹³. Zwei Ausnahmen sind zu konstatieren: Die Module der Integrationsphase sind aufgrund der hohen Anzahl an Prüfungen mit einer größeren Anzahl an Leistungspunkten ausgestattet (ETM-INTEGR 1 mit 19 LP, ETM-INTEGR 2 mit 21 LP und das Examensmodul ETM-EX mit 19 LP). Eine zweite Ausnahme bildet das Gemeindepraktikum mit 6 LP¹⁴. Die Abweichungen sind aus Sicht der Qualitätssicherung tolerabel.

Ferner ist anzumerken, dass die Leistungspunkteanzahl der verschiedenen Studienabschnitte von den Vorgaben in der *Rahmenordnung* minimal abweicht¹⁵: Von kirchlicher Seite wird hierzu jedoch keine Anpassung an die Vorgaben angeregt.

Der **Wahlpflicht- sowie der Wahlbereich** soll den Studierenden laut Studiengangdokumentation eine persönliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium sind drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren sowie jeweils ein Wahlmodul.

Im **Wahlpflichtbereich** ist insgesamt in allen Modulen mindestens eine Lehrveranstaltung aus den Hauptgebieten Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionswissenschaft/Judaistik zu besuchen. Aus Sicht der Qualitätssicherung stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise es zu einer Schwerpunktbildung im Studiengang kommt (durch bspw. einer Mindestanzahl an Lehrveranstaltungen in einem Themenbereich). Ferner wird laut Studiengangkonzept und Modulhandbuch nicht hinreichend deutlich, wie sichergestellt ist, dass die Studierenden nicht dieselben Lehrveranstaltungen erneut besuchen, welche bereits in den jeweiligen Basis- oder Aufbaumodulen angeboten worden sind. Ein weiterer, noch zu klärender Punkt, bezieht sich auf die Verteilung der Leistungspunkte: Pro Modul werden jeweils 10 Leistungspunkte vergeben, Proseminare und Seminare sind jedoch obligatorisch mit drei Leistungspunkten bewertet, so dass es ggf. am Ende des Wahlpflicht- sowie Wahlbereichs zu einer Über- oder Unterzahl an Kreditpunkten kommen könnte.

→ Das Fach wird gebeten, die Funktion der Wahlpflichtmodule genauer zu präzisieren. Auf welche Art und Weise findet eine Schwerpunktbildung statt? Dies sollte auch Eingang ins Modulhandbuch finden.

→ Gleichsam ist zu überlegen, wie eine Wiederholung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen werden kann. Möglicherweise könnte dies über die Prüfungsordnung geregelt werden.

¹³ Dies bewegt sich auch im Bereich der in der *Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie* festgelegten Vorgaben von in etwa 10 LP pro Modul (vgl.

http://www.ekd.de/theologiestudium/assets/rahmenordnung_fuer_den_studiengang_evangelische_theologie.pdf).

¹⁴ Die kirchlichen Vorgaben für das Praktikum legen für dieses eine Leistungspunkteanzahl von 5 LP nahe. Siehe: *Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie*, Anhang zur *Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie* (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) vom 11. Oktober 2008: <http://evtheol.fakultaetentag.de/PDF/praktikum.pdf>.

¹⁵

	Vorgaben Rahmenordnung	Mainzer Studiengang
Grundstudium	120 LP	121 LP
Hauptstudium	120 LP	118 LP
Integrationsphase	60 LP	59 LP

- ➔ Wie wird die Vergabe der Leistungspunkteanzahl in dem Sinne geregelt, dass es nicht zu einer Über- oder Unterzahl an Kreditpunkten nach erfolgreichem Absolvieren aller Wahlpflichtmodule kommt.

Im **Wahlbereich** können nach Angaben im Modulhandbuch sämtliche Lehrveranstaltungen – auch anderer Fakultäten – angerechnet werden. Auch hier wird aus Sicht der Qualitätssicherung nicht hinreichend deutlich, ob hierdurch die Schwerpunkte weiter vertieft werden sollen oder ob die gewählten Lehrveranstaltungen eher einen ergänzenden Charakter aufweisen.

- ➔ Eine Konkretisierung sowie entsprechende Ergänzungen im Modulhandbuch werden erbeten.
- ➔ Eine eindeutige Abgrenzung der Module des Wahlbereichs zu den Interdisziplinären Modulen wäre zudem hilfreich.

Mit Blick auf das **Modulhandbuch** ist auf nachfolgende Formalismen und Unklarheiten aufmerksam zu machen:

- Die Differenzierung von *Kontaktzeit* und *Selbstlernzeit* ist bisher noch nicht auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt. Sie umfasst stattdessen das gesamte Modul.
- Auch die *Leistungspunkte* sollten auf Ebene der Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch ersichtlich sein. Hier kommt es zum Teil vor, dass aufgrund der Darstellung auch Prüfungen mit Leistungspunkten versehen werden.
- Es werden ferner noch Angaben zu den *Lehrveranstaltungen* bei nahezu allen Modulen vermisst. Hinsichtlich bspw. der interdisziplinären Module, wie auch der Module aus dem Wahlbereich bleibt oft unklar, was mit „geeigneten Lehrveranstaltungen“ gemeint ist. Gleiches trifft auch auf das Modul ETM-PHIL zu.
- Jedes Modul sollte unter dem Punkt „Sonstige“ *Literaturhinweise* enthalten. Falls diese bspw. direkt in JOGU-StiNe eingespeist werden, so könnte dies unter diesem Punkt kenntlich gemacht werden.
- Die *Inhalte* der einzelnen Module erschließen sich häufig nicht hinreichend. Sie könnten die Themengebiete, die konkreten Methoden und Ansätze prägnanter beschreiben (oder anhand von Stichpunkten aufzählen).
- Auch sind die Unterschiede zwischen den *Qualifikationszielen* und den *Inhalten* bei den meisten Modulen wenig trennscharf abgebildet. Mehrmalig finden sich unter dem Punkt „Inhalte“ einige der zu erwerbenden Lernergebnisse.
- Nach Meinung eines Fachgutachters wird aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich, ob in dem Basismodul „*Religionswissenschaft/Judaistik*“ beide Fächer alternativ oder komplementär studiert werden sollen. Auch bleibt mit Blick auf die Kompetenzen des Moduls unklar, inwiefern über den Erwerb jüdischer Fachkenntnisse hinaus auch der Dialog mit dem Judentum eingeübt werden soll.
- Hinsichtlich des *Philosophicum*s wären konkrete Hinweise hilfreich, welche Veranstaltungen genau zu belegen sind und aus dem Lehrangebot welcher Fakultät sich diese beziehen¹⁶? Auch aus den Inhaltsbeschreibungen des Moduls wird dies noch nicht ausreichend sichtbar. Ferner wird eine Beschreibung der Rückbindung der philosophischen Inhalte zu den Themen der Theologie vermisst.
- Dass das Modul „*Propädeuticum*“ auch pastoral begleitet wird, findet im Modulhandbuch keine Erwähnung.

- ➔ Das Fach wird gebeten, die genannten Punkte zu konkretisieren bzw. anzugleichen.

¹⁶ So findet sich im Modulhandbuch lediglich die undeutliche Ausführung „Zwei geeignete Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Ev.-Theol. Fakultät oder einer anderen Fakultät“ (Modulhandbuch S. 43).

Aufgrund der größeren Transparenz, welche ein **Studienverlaufsplan** nach dem Muster der Abteilung Studium und Lehre¹⁷ gewährt, wäre es für die Qualitätssicherung hilfreich, den aktuellen Studienverlaufsplan in die bereits ausgehändigte Vorlage zu überführen.

→ Es wird eine Nachreichung des Studienverlaufsplans (mit Beginn im Winter- sowie im Sommersemester) erbeten.

Veranstaltungen

Im Hinblick auf die Wissensvermittlung dominieren im Studiengangskonzept klassische Veranstaltungsformen wie Vorlesungen in Kombinationen mit Übungen, (Pro-) Seminaren und – in der Integrations- und Abschlussphase – Repetitorien. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird ein hinreichendes Spektrum an Veranstaltungsformen im Studiengang abgebildet. Dessen ungeachtet ergeben sich u.a. im Hinblick auf die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Lehrformen nach Meinung der Gutachtenden zwei Nachfragen bzw. Anregungen:

Erstens wird nicht hinreichend deutlich, was genau unter der Veranstaltungsform „Repetitorium“ – welche in der Integrations- und Abschlussphase angeboten werden – zu verstehen ist. Sind dies Veranstaltungen aus dem regulären Pool, welche die Studierenden möglicherweise bereits während ihres Studiums besuchten oder sind dies inhaltlich speziell für die Examensphase konzipierte Veranstaltungen?

→ Das Fach wird um eine Präzisierung dieser Veranstaltungsform gebeten. Dies sollte auch im Modulhandbuch sichtbar werden.

Perspektivisch könnten *zweitens* im Hinblick auf eine Reakkreditierung in fünf Jahren aus Gutachtersicht auch innovativere Lehrformen einmal erprobt werden. Ebenso finden elektronische Unterstützungen der Lehre keine Erwähnung im Konzept.

Prüfungen und Studienleistungen

Hinsichtlich der erforderlichen Prüfungsleistungen wird laut Rahmenprüfungsordnung zwischen den Zulassungsvoraussetzungen (verschiedene Studien- und Prüfungsleistungen wie das Biblicum oder das Philosophicum) und den Prüfungsleistungen, die in der Zwischen- und der Abschlussprüfung abzuleisten sind, unterschieden. Die Prüfungshoheit liegt auf Seiten der Kirchen, welche die mündlichen Prüfungen organisiert. Vereinbart mit der Kirche ist ferner, dass die Hausarbeiten und die Klausuren von der Fakultät organisiert werden.

¹⁷Auf folgender Seite finden sich entsprechende Vorlagen: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1693.php>.

Folgende **Prüfungsleistungen** sind im Studiengang vorgesehen:

	Zwischenprüfung	Magisterabschlussprüfung
(Fachliche) Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss des Moduls Propädeuticum ▪ Abschluss aller Basismodule (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft/Judaistik, Interdisziplinäres Basismodul) ▪ Abschluss aller Sprachprüfungen (Hebraicum, Graecum, Latinum) ▪ Erfolgreicher Abschluss zweier Proseminare (anhand Proseminararbeiten) ▪ Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drei Modulabschlussprüfungen in Form von drei Hauptseminararbeiten aus drei verschiedenen der folgenden Fächer: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie ▪ Eine homiletisch-liturgische (Predigtarbeit) und eine katechetische (Unterrichtsentwurf) Seminararbeit ▪ Eine Prüfung (mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) in Religionswissenschaft/Judaistik ▪ Nachweis des Praktikums ▪ Nachweis über mündliche Prüfung in Philosophie (Philosophicum)
Prüfungsfächer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altes Testament ▪ Neues Testament ▪ Kirchen- und Dogmengeschichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altes Testament ▪ Neues Testament ▪ Kirchengeschichte ▪ Systematische Theologie ▪ Praktische Theologie ▪ Religions- und Missionswissenschaft /Judaistik
Art der Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Klausur im Fach Altes Testament oder Neues Testament. ▪ Zwei Mündliche Prüfungen in den Prüfungsfächern in denen keine Klausur geschrieben worden ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Magisterarbeit ▪ Klausuren in drei Prüfungsfächern ▪ Mündliche Prüfungen in allen sechs Prüfungsfächern

Von fachgutachterlicher Seite wird zu bedenken gegeben, dass die **Anzahl der Prüfungen** insgesamt sehr hoch ist. Dies gewinnt mit Blick auf die zu erbringenden Studienleistungen besonderes Gewicht, da diese im Regelfall dazu da sein sollten, das Abschlussexamen zu entlasten. In Anbetracht der kirchlichen Vorgaben wird an dieser Stelle aus gutachterlicher Perspektive jedoch wenig Spielraum gesehen, die Prüfungen in ihrer Anzahl zu reduzieren.

Fernerhin ist für die Qualitätssicherung von Interesse, zu welchem Zeitpunkt die Studierenden sich entscheiden, ob das jeweilige Modul (bzw. die Studienleistung) als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung gewertet wird oder nicht. Sollte dies am Beginn des Moduls geschehen oder erst nachdem die Prüfungen (Hausarbeiten) bewertet wurden?

→ Hier wird das Fach um eine Konkretisierung gebeten.

Angesichts der möglichen **Prüfungsformen** wird aus Sicht der Qualitätssicherung von einem adäquaten Spektrum aus mündlichen Prüfungen, Klausuren, Proseminar- und Seminararbeiten sowie den beiden theologiespezifischen Formen – der Katechese (Unterrichtsentwurf) und der Predigtarbeit – ausgegangen. Dies gilt jedoch unter Vorbehalt der Sicherstellung, dass die Studierenden auch ein ausgewogenes Verhältnis an Prüfungsformen erfahren. Nach Studiengangdokumentation ist es in das Ermessen der jeweiligen Dozentinnen und Dozenten gelegt, welche Prüfungsform in den unterschiedlichen Modulen jeweils zum Tragen kommt.

→ Vom Fach wird eine Erklärung erbeten, auf welche Weise sichergestellt ist, ob im individuellen Studienverlauf ein hinreichendes Spektrum von Prüfungen absolviert wird. Dies kann ggf. über die Prüfungsordnung geregelt werden.

→ Dieser Sachverhalt hängt eng zusammen mit der Frage nach einer für alle Studierenden gleichen Summe an Leistungspunkten zum Ende des Studiums, denn die Abschlüsse der Module sind je nach Prüfungsleistung jeweils mit unterschiedlichen Leistungspunkten versehen.

Mit Blick auf eine Reakkreditierung könnten perspektivisch auch die neueren aber mittlerweile bewährten Formen Portfolio oder Book-Report Eingang in die Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs finden, was aus dem Blickwinkel eines Fachgutachters angeregt wird.

Die **Prüfungsordnung** wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Abteilung Studium und Lehre überarbeitet.

→ Die Prüfungsordnung ist spätestens bis zum Senatsausschuss vorzulegen.

Im Bereich der Praktischen Theologie werden bereits im Grundstudium berufsbezogene Veranstaltungen besucht – laut Studiengangkonzept (S. 19) – mit einer Katechese (Unterrichtsentwurf) abschließen. Dies geht aus dem Modulhandbuch nicht deutlich hervor. Es findet sich hier stattdessen der Verweis „erfolgreiche Ausarbeitung“. Ein Fachgutachter vermisst ferner die hierfür notwendige Praxisphase und merkt an, dass die Abfassung eines Unterrichtsentwurfs für gewöhnlich eher im Hauptstudium zu verlangen wäre. Entsprechende Zugangsvoraussetzungen für das Modul seien ebenfalls nicht definiert.

→ Es wird um eine Einschätzung zu den Bedenken des Fachgutachters gebeten. Wie ist sichergestellt, dass die Studierenden bereits im Grundstudium die nötigen praxisbezogenen Voraussetzungen mitbringen, um erfolgreich einen Unterrichtsentwurf zu verfassen? Bietet es sich ggf. an, die Katechese als Studienleistung erst im Hauptstudium anfertigen zu lassen?

Kompetenzen und Qualifikationsziele

Wesentliches Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der theologischen Kompetenz, welche die nötige Voraussetzung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in einem entsprechenden kirchlichen Zusammenhang darstellt und sich aus einem Konglomerat folgender Einzelkompetenzen konstituiert: der Sprachkompetenz (Hebräisch, Griechisch und Latein sowie eine aktuelle Fremdsprache), der Historisch-hermeneutischen Kompetenz, der Kritisch-interrogativen Kompetenz, der Personal-glaubensreflexiven Kompetenz, der ethischen Kompetenz, der interkonfessionellen und interreligiösen Dialog- und Kooperationskompetenz sowie der pastoralen Kompetenz. Die Kompetenzen sind sämtlich im Studiengangsantrag auf Seite 4f. näher dargelegt.

Aus Sicht der Qualitätssicherung wie auch nach Meinung der Gutachtenden werden die Bemühungen um eine Kompetenzorientierung des Studiengangs deutlich. Ein Fachgutachter regt dennoch mit Blick auf die Kompetenzen an, dass nicht immer ganz deutlich werde, wie die zu vermittelnden Kompetenzziele in der Lehre konkret umgesetzt werden sollen. Ein stärkerer Fokus auf Problemstellungen, welche „sich aus der Beziehung der theologischen Disziplinen untereinander aber auch mit anderen Wissenschaften ergeben“ wäre seiner Ansicht nach wünschenswert.

→ Perspektivisch ist mit Blick auf eine Reakkreditierung in fünf Jahren eine stärkere Ausarbeitung des kompetenzdidaktischen Profils des Studiengangs zu erbitten. Dies schließt auch die Einarbeitung dessen in die einzelnen Beschreibungen der Module im Modulhandbuch mit ein.

Die vom Akkreditierungsrat geforderten übergeordneten Qualifikationsziele – insbesondere das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung – werden nach Ansicht der Gutachter/innen durch den Studiengang ausdrücklich gefördert.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) führt regelmäßig verschiedene Erhebungen (etwa Lehrveranstaltungsbefragungen etc.) durch (s. Prozesshandbuch¹⁸) durch.

- Im Hinblick auf eine Reakkreditierung des Programms ist die Teilnahme an den Befragungen wird die regelmäßige Teilnahme an den Befragungen erbeten. Zudem sind Maßnahmen zu treffen, die spätere Absolvent/innen-Befragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit, Sammlung von Email-Adressen).
- Darüber hinaus wird eine Skizzierung des künftigen Umgangs mit Fragen der Qualitätssicherung im Fach erbeten (Zuständigkeiten für Qualitätssicherung im Fach/ Gremien, Ausschüsse, AGs/ Umgang mit Ergebnissen aus den Erhebungen des ZQ und Anwendung auf die Qualitätssicherung des Programms)

Gemeindepraktikum

Obligatorischer Bestandteil des Hauptstudiums ist das vierwöchige Gemeindepraktikum, welches ein erstes Vertraut machen mit den kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen pastoralen Handelns ermöglicht. Den Studierenden kommt hier gemäß den Richtlinien für das Praktikum des Evangelisch-theologischen Fakultätentages eher eine „Teilnahme durch Beobachtung“ als eine „Teilnahme durch eigenes Handeln“ zu. Das Praktikum wird durch eine Lehrveranstaltung des Fachbereichs vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Zur Organisation des Praktikums kooperiert die Evangelisch-theologische Fakultät mit den zuständigen Kirchen, v.a. der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und der Evangelischen Kirche im Rheinland. Es besteht ferner ein Kontaktausschuss, welcher einen regelmäßigen Austausch zwischen Mitgliedern der Fakultät (Dekan/in, Prodekan/in) sowie Vertretern und Vertreterinnen der genannten Kirchen (Bischof/Bischöfin, Kirchenpräsident/in,

¹⁸ <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>

Präses, Ausbildungsdezernent/innen) sicherstellt. Die Ausführungen zum Gemeindepraktikum entsprechen sämtlich der vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag beschlossenen *Richtlinien für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie*¹⁹.

Hinsichtlich der Berufsbezogenheit des Studiengangs merkt der Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle, Oberkirchenrat Sönke Krützfeld, an, dass „bei der Auswahl der Praktikumsorte darauf zu achten ist, dass das Kennenlernen der ganzen Bandbreite pfarramtlicher Grundfunktionen – insbesondere der schulische Religionsunterricht – gewährleistet ist“.

→ Das Fach wird gebeten, diesen Aspekt im Blick zu behalten.

Studienberatung

Ein Konzept zur Studienberatung geht aus den Unterlagen in wünschenswerter Weise hervor. Das Studienbüro der Fakultät berät in Fragen des Studienverlaufs, der Studien- und Prüfungsorganisation sowie in allen Fragen des Studiengangs im Allgemeinen. Vorgesehen sind eine verpflichtende Eingangsberatung²⁰ zu Beginn des Studiums sowie eine Studienverlaufsberatung während des Studiums. Eine orientierende Grund- und Eingangsberatung findet außerdem im Modul Propädeutikum statt. Die Studienberatung achtet auf Belange der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung u.a. durch Nachteilsausgleichsregelungen, welche in der Prüfungsordnung (§9) verankert sind.

Wettbewerbsfähigkeit /Bedarf

Die Evangelisch-theologische Fakultät vereinigt im aktuellen Sommersemester 2012 324 Studierende insgesamt²¹ unter ihrem Dach. Ein Fachgutachter weist auf die im vergangenen Jahr im Bundesdurchschnitt um zirka 16 Prozent gestiegenen Studierendenzahlen im Fach Evangelische Theologie hin, so dass ein gleichbleibend hoher Bestand an Studierwilligen auszumachen ist. Gleichsam wird von Gutachterseite auf die von der EKD prognostizierten Engpässe beim pastoralen Dienst hingewiesen. Weiter oben bereits Erwähnung fand die staatskirchenrechtliche Verpflichtung der Universitäten, Studiengänge vorzuhalten, welche auf den Pfarrberuf hin ausbilden. Aus Sicht der Qualitätssicherung kann ein angemessener Bedarf für den geplanten Studiengang angenommen werden.

→ Ein Nachtrag, wie viele Studierende im geplanten Studienprogramm erwartet werden, wäre hilfreich.

6. Berufsfeldorientierung des Magisterstudiengangs

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtenden die Erwartungen an eine berufsadäquate Ausbildung, welche die für den pastoralen Dienst nötigen Reflexions- und Handlungskompetenzen vermittelt. Gleichsam wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von den Gutachtenden als gegeben angesehen. Folgende Lehrveranstaltungen sind darauf ausgerichtet, der Berufsfeldorientierung des Studiengangs Sorge zu tragen:

- Das Modul „Propädeutikum“ dient der Klärung der Studienmotivation und wird nach Aussage in der Studiengangdokumentation sowohl pastoral als auch universitär begleitet.
- Religionspädagogische Lehrveranstaltungen finden im Basismodul „Praktische Theologie“ statt, welches mit der Anfertigung einer Katechese schließt.
- Das Aufbaumodul „Praktische Theologie“ zielt auf den Erwerb homiletischer Kompetenzen und wird durch die Abfassung einer eigenen Predigtarbeit abgeschlossen.
- Dem Gemeindepraktikum kommt eine gezielte berufspraktische Funktion zu.

¹⁹ <http://www.evtheol.fakultaentag.de/PDF/praktikum.pdf>.

²⁰ Dies ist auch in der Prüfungsordnung durch den Passus „Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an einer verbindlichen Studienberatung zu Beginn und am Ende des ersten Semesters teilgenommen hat“ geregelt (PO, § 18, 1.3).

²¹ Quelle: Datawarehouse (09.08.2012).

- Dialogfähigkeit und kommunikative Kompetenz soll in allen Seminaren und Übungen ausdrücklich gefördert werden.

Gemäß der *Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie* bleibt „die professionelle Einübung in die pastoralen Arbeitsfelder dem Kirchlichen Vorbereitungsdienst vorbehalten“. Das Studium der Evangelischen Theologie bildet folglich nur einen Teil in einem zweiphasigen Ausbildungsprozess, dessen zweiter Teil durch das Vikariat abgedeckt wird. Der Gutachter aus dem pfarramtlichen Dienst gibt zu bedenken, dass möglicherweise der Einstieg in das Vikariat in einem Alter von Ende 20 oder Anfang 30 zu spät sei, um zu prüfen, ob nachfolgende Aspekte der Praxis durch die eigene Person ausreichend abgedeckt werden können:

- Der seelsorgerischen Kompetenz kommt nach Meinung des Pfarrers eine unvermeidbare Rolle zu. Auch gehören jedwede Fragen zum Thema Theodizee zum Alltagsgeschehen eines Pfarrers. Eine verpflichtende Veranstaltung zur Theodizee-Frage wird angeregt.
- Die pädagogische Kompetenz ist ebenfalls zwingend mit dem täglichen Handlungsbereich eines Pfarrers verbunden. Ihr sollte im Studium mehr Raum zur Vermittlung gegeben werden.

→ Das Fach wird um eine Kommentierung zu den Bedenken des berufspraktischen Gutachters gebeten.

Vermisst werden in der Studiengangdokumentation einschlägige Ausführungen darüber, welche Tätigkeitsfelder sich außer dem pastoralen Dienst – möglicherweise ohne den Eintritt in das Vikariat – für die Studierenden erschließen lassen. Auch finden berufsrelevante Schlüsselkompetenzen keine Erwähnung im Konzept.

→ Ein Nachtrag zu den beruflichen Optionen für Absolvent/innen außerhalb des Pfarramts wird erbeten.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Die zugeteilten personellen Ressourcen werden seitens der Gutachter/innen als adäquat eingeschätzt. Die Berechnung der Kapazitäten auf Grundlage der Stellungnahme der Abteilung Planung und Controlling (welche der Stellungnahme angehängt ist) ergibt, dass sich der Studiengang geeignet in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst. Der ermittelte Curricularwert des Studienprogramms liegt innerhalb der in Rheinland-Pfalz vorgegebenen Bandbreite.

Von kirchlicher Seite wird zu bedenken gegeben, dass die Lehraufträge für Religionsdidaktik und Judaistik derzeit noch nicht besetzt sind. Dies wird insbesondere in Bezug auf die Religionsdidaktik als kritisch beurteilt, da es sich hier um ein einzigartiges Studienangebot handelt, welches maßgeblich für die Berufsbezogenheit der Ausbildung Verantwortung zeichnet.

→ Eine konkrete Auskunft ist zu erbitten, wie die verbindliche Besetzung des Lehrauftrages bis zur Eröffnung des Studiengangkonzeptes im Sommersemester 2013 sichergestellt wird.

8. Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Magisterstudiengangs Evangelische Theologie (mag. theol.).

Vor dem Start des Studiengangs sind folgende Auflagen und Empfehlungen zu übergreifenden Sachverhalten nachzureichen:

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

1. Einschätzung zur Empfehlung des berufspraktischen Gutachters auch Kooperationen mit literatur-, kunst- sowie geschichtswissenschaftlichen Fächern einmal in den Blick zu nehmen.
2. Konkretisierung der interdisziplinären Kooperationen sowie Nachreichung der Kooperationsverträge mit denjenigen Fächern, mit welchen im Sinne eines Lehrimports- oder -exports ein kontinuierlicher Austausch gepflegt werden soll.
3. Einschätzung des Potentials einer Kooperation mit dem Fach Katholische Theologie.
4. Erklärung zu der Frage, wie sichergestellt ist, dass die Studierenden eine angemessene Auswahl der Lehrveranstaltungen fakultätsfremder Fächer treffen.

Internationalisierung

5. Knappe Einschätzung zur Anregung des studentischen Gutachters hinsichtlich einer stärkeren Institutionalisierung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, um so ggf. auch Anerkennungen des Kerncurriculums möglich zu machen.

Zugangsvoraussetzungen

6. Nachtrag, welche Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen von den Lehrenden geltend gemacht werden können und anhand welcher Kriterien die Lehrenden dies entscheiden. Zu diesem Punkt wird eine Abstimmung mit der Abteilung Studium und Lehre angeraten.

Curriculum

7. Die Anzahl an Leistungspunkten ist an die Vorgaben der KMK anzupassen (300 ECTS statt wie aktuell 298 ECTS).
8. Ergänzung (auch im Modulhandbuch), auf welche Art und Weise die beiden Themenschwerpunkte „Christentum und Judentum“ sowie „Genderforschung“ im Lehrplan verankert sind.
9. Angleichung des Moduls ETM-PT1 (Basismodul Praktische Theologie) an die Dauer von zwei Semestern.
10. Konkretisierung der Funktion der Wahlpflichtmodule (auch im Modulhandbuch).
11. Nachtrag, wie die einheitliche Vergabe der Leistungspunkte im Wahl- und Wahlpflichtbereich geregelt ist, wenn die jeweils gewählten einzelnen Veranstaltungen unterschiedlich kreditiert sind (und dies ggf. eine Über- oder Unterzahl an Kreditpunkten nach sich zieht).
12. Konkretisierung, auf welche Art und Weise eine Schwerpunktbildung stattfindet oder ob ggf. eher eine Vertiefung der einzelnen Themengebiete angezielt wird.
13. Präzisierung der Unterschiede von den Modulen des Wahlbereichs und den Interdisziplinären Modulen (auch im Modulhandbuch).
14. Erläuterung, wie die Wiederholung von Lehrveranstaltungen insbesondere im Wahlbereich vermieden werden kann und ein hinreichend variables Angebot in den einzelnen Themenfeldern zur Verfügung steht.
15. Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich sämtlicher auf Seite 7 aufgeführten Formalismen und Unklarheiten.

Studienleistungen und Prüfungen

16. Erklärung, wie ein ausgewogenes Verhältnis an zu erbringenden Studienleistungen sichergestellt ist und die Anzahl an Leistungspunkten am Ende des Studiums für alle Studierenden die gleiche ist.
17. Darlegung, zu welchem Zeitpunkt im Curriculum die Studierenden sich für ein Modul als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischen- und Abschlussprüfung entscheiden.

18. Erläuterung zur Einschätzung des Fachgutachters, dass im Grundstudium möglicherweise die praxisbezogenen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, um erfolgreich einen Unterrichtsentwurf zu verfassen.

Veranstaltungen

19. Ergänzung, um welche Art von Lehrveranstaltungen es sich bei einem Repetitorium handelt. (Sind dies inhaltlich speziell für die Integrationsphase konzipierte Veranstaltungen?)

Gemeindepraktikum

20. Zusicherung, dass die Vielfalt aller pfarramtlicher Grundfunktionen bei der Auswahl der Praktikumsorte im Blick behalten wird.

Berufsfeldorientierung

21. Kommentierung zu den Anregungen des Gemeindepfarrers, die seelsorgerische und die pädagogische Kompetenz stärker zu fördern.
22. Nachtrag zu den beruflichen Optionen der Absolvent/innen außerhalb des Pfarramts.

Ressourcen

23. Konkrete Auskunft, wie die Besetzung des Lehrauftrags für Religionsdidaktik und Judaistik bis zur Eröffnung des Studiengangs sichergestellt wird.

Unter formalen Gesichtspunkten sind folgende Informationen/ Dokumente nachzureichen:

24. Einheitliche Bezeichnung des Studiengangs in allen Dokumenten.
25. Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und englischer Form). Anlage des Diploma Supplements und des Transcript of Records bis spätestens zum Start des Studiengangs in jogustine²².
26. Aktualisierte Prüfungsordnung bis spätestens zur relevanten Sitzung des Senatsausschusses sowie diesbezügliche Abstimmung mit der Abteilung Studium und Lehre.
27. Exemplarischer Studienverlaufsplan (mit Beginn im Winter- sowie im Sommersemester).
28. Nachtrag, wie viele Studierende im geplanten Studienprogramm erwartet werden.
29. Veröffentlichung des Modulhandbuchs sowie des Studienverlaufsplans rechtzeitig zum Start des Studiengangs.

Im Hinblick auf die Reakkreditierung des Studiengangs in 5 Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden²³) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

Einbindung des Magisterstudiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

30. Darlegung der Genese sowie ggf. erste Bilanzierung des interdisziplinär ausgerichteten Projektes „Kompetenzzentrum Religionen“.

Internationalisierung

31. Eruiierung von Möglichkeiten auch für ausländische Studierende ein attraktives Lehrangebot bereit zu stellen (bspw. Gastdozenturen, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache, internationale Experten für einzelne Modulbestandteile).
32. Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob die internationalen forschungsbezogenen Kooperationen auch für das Curriculum nutzbar gemacht werden könnten.

Veranstaltungen

33. Erprobung von innovativen Lehrformen sowie elektronischen Unterstützungen in der Lehre.

²² Entsprechende Hinweise sind auf folgender Seite zu finden: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

²³ siehe http://www.zg.uni-mainz.de/Dateien/Leitfaden_Antrag_Reakkreditierung_Stand_Juli_2012.pdf

Kompetenzen und Qualifikationsziele

- 34.** Vertiefte Arbeit an einem kompetenzdidaktischen Profil des Studiengangs sowie ergänzende Beschreibung der Kompetenzen im Modulhandbuch.

Qualitätssichernde Maßnahmen

- 35.** Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungsbefragungen einmal pro Kohorte sowie an etwaigen weiteren Erhebungen im Kontext der Qualitätssicherung (Absolventenbefragungen, Studieneingangsbefragungen etc.).
- 36.** Skizzierung des Umgangs mit Fragen der Qualitätssicherung (Zuständigkeiten, Umgang mit den Ergebnissen aus den Erhebungen des ZQ sowie Rückbindung zum Studiengangsprogramm).